

655 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (643 der Beilagen): Artikel III des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation in der Fassung der Resolution Nr. 21 des Gouverneursrates vom 1. September 1961

Die Internationale Finanz-Corporation, die im Jahre 1955 als Tochterinstitut der Weltbank gegründet wurde, hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mitglieder — insbesondere der Entwicklungsländer — durch Förderung privater Unternehmungen zu unterstützen und damit die Tätigkeit der Weltbank zu ergänzen. Das Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation, das von Österreich am 2. Dezember 1955 unterzeichnet worden ist, wurde dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt und im Bundesgesetzblatt unter der Nr. 204 am 16. November 1956 kundgemacht.

Nach der ursprünglichen Fassung des Artikels III Abschnitt 2 des Abkommens konnten Kapitalanlagen in der Form vorgenommen werden, die die Internationale Finanz-Corporation nach Lage des Falles für geeignet hielt, wobei ihr jedoch die Finanzierung in Form des Erwerbes von Anteilen am Eigenkapital von Unternehmungen nicht gestattet war.

Der Präsident der Internationalen Finanz-Corporation hat eine Änderung des Abkommens

vorgeschlagen, durch die der Internationalen Finanz-Corporation die Möglichkeit gegeben werden sollte, Anteile am Eigenkapital von Unternehmungen zu erwerben. Diese Änderung, die vom Direktorium der Corporation bewilligt worden war, ist vom Gouverneursrat am 1. September 1961 mit Resolution Nr. 21 beschlossen worden.

Um diese Änderung des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation auch innerstaatlich wirksam werden zu lassen, bedarf es der Genehmigung des Nationalrates nach Artikel 50 der Bundesverfassung. Die Bundesregierung hat daher am 8. März 1965 die gegenständliche Regierungsvorlage eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß, dem die Regierungsvorlage zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat diese in der Sitzung am 18. März 1965 in Beratung gezogen und einstimmig angenommen. Der erwähnten Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz bei.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle der Änderung des Artikels III des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation (643 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 18. März 1965

Grundemann-Falkenberg
Berichterstatter

Dr. Migsch
Obmann